

Vorstellung:

Dietmar Gräwe, Dipl.-Soz.päd.
FDP-Gemeindevertreter Satrup
BM Kulturausschuss Kreis SL-FL u.a.

Im Hauptberuf: Stadtjugendpfleger und Jugendschutzbeauftragter Stadt Kappeln

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1542

Mein Zugang zum Thema:

1968 Polizeibeamter, 1971 Militärpolizei (Feldjäger), Studium Sozialpädagogik, 1990 Jugendamt Stadt Kiel, 1991 Stadtjugendpfleger in Kappeln, 2002 Gründung und Geschäftsführung KPR Stadt Kappeln, 2010 Gründung und Geschäftsführung KPR Amt Mittelangeln

Vorbemerkung:

Nicht ohne Stolz möchte ich erwähnen, dass ich 2009 beim FDP-Landesparteitag mit meinem Änderungsantrag zur Jugendarbeit offensichtlich Erfolg hatte.

Die „Jugend-Task-Force“ fand so ihren Weg in den Koalitionsvertrag und dieses Anhörungs-Verfahren wurde in Gang gesetzt.

Jugend-Task-Force –

Eine Betrachtung aus der Perspektive der Jugendarbeit

Ich konnte nun der Drucksache 17/665 entnehmen, dass eine Task-Force auf höchster Ebene gebildet wird.

Das ist m. E. jedoch nur e i n wichtiger Schritt!

Wenn wir z. B. die Probleme: Jugendalkoholismus, Rauchen, Filme, Spiele, jugendgefährdende Orte, neben BTM und Gewaltbereitschaft fokussieren: **Wäre es da nicht sinnvoll, gerade auf lokaler Ebene eine Jugend-Task-Force zu etablieren?**

Wenn also Polizeikräfte und/oder Ordnungsamt, zusammen mit JugendarbeiterInnen bei jugendrelevanten Veranstaltungen Streife gingen? (Verankerung als Soll-Vorschrift z. B. im JuFöG / SH?)
In Kiel geschieht dieses wohl auch schon in örtlicher Absprache.

Ich sehe das ganz pragmatisch und nicht etwa als Hilfspolizist in spe. Gerade, weil ich weiß, dass es sich beim Jugendschutzgesetz um eine Schutzvorschrift für die Kinder und Jugendlichen handelt, mit dem die Erziehungsberechtigten und Garanten in die Pflicht genommen werden sollen, **für** die Einhaltung des Schutzes zu sorgen.

Die Not dabei ist, dass damit für mich der § 127 (1) StPO meist nicht greift, obwohl hier doch eine gewisse „Tat“ von Jugendlichen vorliegt!

Auch der § 94 StPO oder **Gefahrenabwehr** sind leider nicht anwendbar, diese stehen mir **nicht** zur Verfügung –
Eine mögliche Rechtsgrundlage sehe ich bisher nicht.

Deshalb braucht es m. E. Rechtssicherheit beim „Schützen“!

Eine Möglichkeit wäre somit das gemeinsame Vorgehen: „Task-Force“

**Komasaufen z. B. lässt sich nicht allein durch Zureden verhindern!
Gelegenheit macht Täter!**

Der Synergie-Effekt beim gemeinsamen Vorgehen ließe es jedoch zu, dass die JugendarbeiterInnen weiterhin den sozialen Part übernehmen.

Übrigens: Das Verbot von Werbung für Alkohol und Tabak, welche oft sogar explizit auf Bedürfnisse junger Menschen zugeschnitten wurde, ist m. E. längst überfällig.

Wie kann ich also als „Jugendschutzbeauftragter“ die Jugend vor ihrer eigenen Arglosigkeit bewahren und Gefahren von ihnen abwenden?

Allein durch gutes Zureden?

Das Wort ist hier oft ein stumpfes Schwert, wie ich erfahren musste.
Soll ich hier also auf der Vernunftsebene junge Menschen erreichen, die noch gar keine Zeit hatten, Vernunft zu erlangen. –

Die jungen Menschen erwarten, dass ihnen Grenzen aufgezeigt werden, sie suchen förmlich nach Halt!

Worauf ich hierbei aufmerksam machen wollte, ist dabei die „Hilflosigkeit“ der Helfer!

Für richtungsweisend halte ich das skandinavische SSP-Modell, wobei Schule, Sozialarbeit und Polizei „Hand in Hand“ arbeiten.

(Bilder zu den Nacht-Raben einblenden!?)

Ein Beispiel für innovativen Jugendschutz mit einer Jugend-Task-Force aus der Praxis.

Inspiriert durch die skandinavische Bewegung der „Natte Ravnene“ (zu deutsch:Nacht-Raben), habe ich 2005 zusammen mit dem KPR Stadt Schleswig ein Gemeinschaftsprojekt begonnen und einen Flyer entworfen. - Für die Stadt Kappeln leite ich dieses Projekt.

Die Nacht-Raben sind in Kappeln **meine „Jugend-Task-Force“**, mit der wir die Kinder und Jugendlichen „passen“.

Derzeit sind wir 9 Mitglieder.

Mit Streifen zu 3 Männern und Frauen sind wir möglichst bei allen jugendrelevanten Events präsent und versuchen menschlichem Kummer zu begegnen, Alkoholmissbrauch einzudämmen, Gewalt zu minimieren und Hilfe zu leisten.

Mit dabei haben wir stets Bonbons, Pflaster und Präservative.

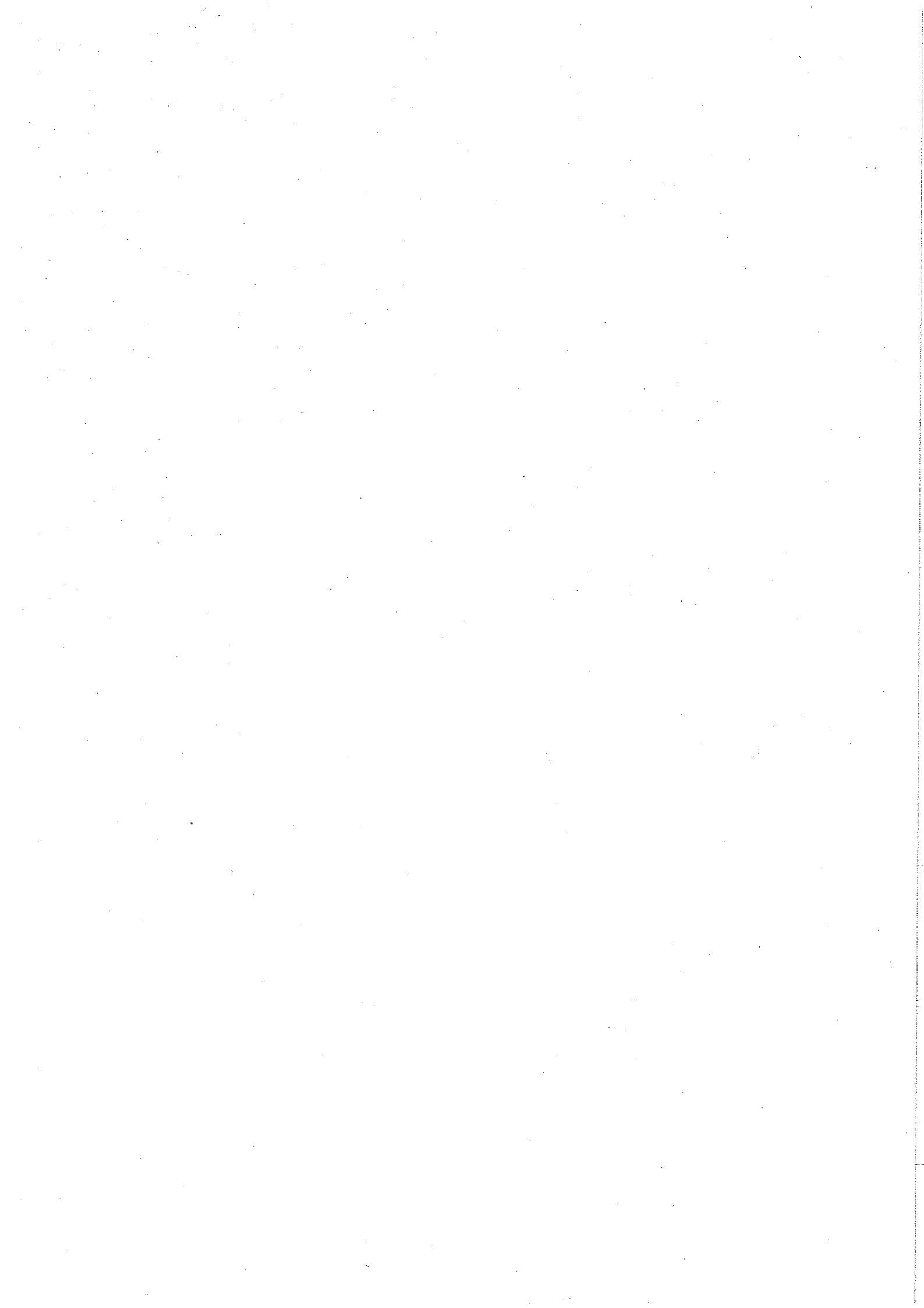
Einen „Wermutstropfen“ gibt es auch: Eine gewisse „Müdigkeit“ bei den Ehrenamtlern und die Tatsache, dass im Zuge der Umstellung auf die Doppik zum Jahreswechsel 2009/2010 mein Spendenkonto für die Nacht-Raben mit abgewickelt wurde und wir Helfer mittellos sind!

Positiv zu berichten gibt es, dass im Frühjahr 2010 das Erste Bundestreffen der Nachtwanderer/Nacht-Raben, mit über 40 Delegierten aus dem gesamten Bundesgebiet in Bremen stattfand.

Ein Ausbau der Zusammenarbeit ist geplant, ebenso wie ein weiteres Bundestreffen, vielleicht in Schleswig/Kappeln!?

Mehr zu diesem Projekt finden im mitgebrachten Flyer.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



5 goldene Regeln

- Die Nacht-Raben sind sichtbar, beobachtbar und helfen, aber mischen sich bei Rangefahren o. ä. nicht ein. Sie rufen professionelle Hilfe hinzu, wenn dies notwendig wird.
- Die Nacht-Raben gehen immer zu dritt, bekleidet mit ihren gelben Jacken. Am besten ist es, wenn Frauen **und** Männer teilnehmen, auch ethnische und sprachliche Vielfaltigkeit ist erwünscht.
- Die Nacht-Raben halten sich nur draußen auf, d. h. sie gehen nie in die Diskotheken, Kneipen oder zu Festgesellschaften hinein.
- Die Nacht-Raben nehmen sich die Zeit zum Zuhören und zum Reden mit den Kindern und jungen Menschen - wenn dieses wünschen. Sie geben Ratschläge innerhalb des „gesunden Menschenverstandes“. Schwierigere Probleme werden an die Eltern und/oder an professionelle Beratungsstellen verwiesen.
- Die Nacht-Raben helfen „verunglückten“ Kindern und jungen Menschen nach Hause, am liebsten durch deren eigene Familie und Freunde, bringen aber niemanden **alleine** nach Hause und verlieren kein Geld.

In Kooperation mit dem
Kreis Schleswig-Flensburg
Kinder- und Jugendschutz

Ein Gemeinschaftsprojekt der
Kriminalprävention:

**Kriminalpräventiver Rat
der Stadt Schleswig**
Geschäftsstelle: Rathausmarkt 1
24837 Schleswig

Telefon: 04621 814-320
Fax: 04621 814-329

kriminalpraevention@schleswig.de
www.schleswig.de

**Kriminalpräventiver Rat
der Stadt Kappeln**
Geschäftsstelle: Eilenberger Straße 27
24376 Kappeln

Telefon: 04642 3127
Fax: 04642 3125

kpr-stadt-kappeln@gmx.de
www.stadt-kappeln.de

Stand: 07/2005

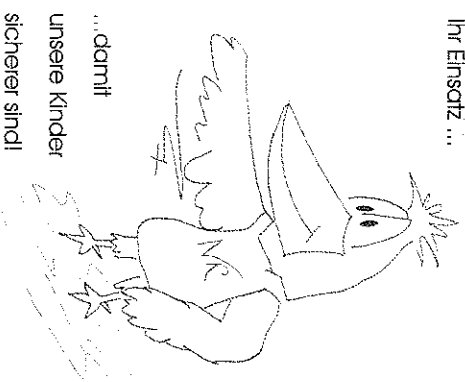
Nacht-Raben
(NATTE RAVNENE, DK)



Machen auch Sie mit,

werden Sie **Nacht-Rabe!**

Ihr Einsatz ...



... damit
unsere Kinder
sicherer sind!

**Kriminalpräventive Räte der Städte:
Schleswig - Telefon: 04621 814-320
Kappeln - Telefon: 04642 3127**

Nacht-Raben — „sind einfach präsent ...“

Die Nacht-Raben sind da, wenn Bedarf dafür besteht. Etwa am Wochenende, spät in der Nacht und an besonderen Fest- oder Markttagen, wenn die jungen Menschen unterwegs sind.

Die Erfahrungen aus Skandinavien zeigen, dass „die gelben Jacken“ die lokale Sicherheit für die Jungen und die Älteren verstärken.



Die Nacht-Raben sollen nicht erziehen, die Jugend bremsen oder deren normales Bedürfnis nach Entfaltung begrenzen, aber durch ihre sichtbare Präsenz und ihr verantwortungsvolles Auftreten die Jugend anregen, sich zu benehmen.

Dazu kommt ein wachsender Bedarf bei der Jugend nach Kontakt zu Erwachsenen, um persönliche Probleme durch ein Gespräch mit einer neutralen Person zu lösen.

Die Nacht-Raben können über ihr Handy notfalls bei den Eltern anrufen, bei anderen nahe stehenden Erwachsenen, bei der Polizei oder den Krankenwagen rufen.

Ein kleiner Einsatz mit großer Wirkung!

Ausbildung

Die begleitende interne Schulung vermittelt Ihnen das nötige zusätzliche Rüstzeug für diese sinnvolle Aufgabe.

In erster Linie sind es die Eltern und die jungen Menschen selbst, die hierbei eine größere Verantwortung übernehmen sollen.

Der Einsatz bei den Nacht-Raben stärkt das Selbstbewusstsein und trägt dazu bei, das Gefühl der Sicherheit zu verbessern sowie den jungen Menschen Halt zu geben.

Nacht-Raben — „das sind die in den gelben Jacken ...“

Nacht-Raben sind Erwachsene wie du und ich. Alle, die über gesunden Menschenverstand verfügen, können mitmachen. Dieses geschieht im Einvernehmen mit unseren Behörden.

Sie als Nacht-Rabe bestimmen selbst, wie oft Sie mitmachen wollen. Wir sind zwei bis fünf Stunden unterwegs pro Nacht, mit entsprechenden kleinen Pausen.

Bei Ihrem lokalen Treffpunkt bekommen Sie dann die gelben Jacken, Handys usw.

Die Nacht-Raben sind keine Wachmannschaft und keine Bürgerwehr!



Sie sind auch keine Verlängerung der öffentlichen Hand. Sie haben weder polizeiliche noch andere zusätzliche Befugnisse. Sie sind da zum Wohle der jungen Menschen und ihrer Eltern.

Erfahrungen aus Norwegen und Dänemark



Die Idee stammt aus Norwegen und es liegen langjährige Erfahrungen hierzu vor. Dort machen mehr als 300.000 Menschen mit, in fast 7.000 lokalen Vereinen.

Die Nacht-Raben wurden in Dänemark 1998 gegründet. Ständig kommen neue Gruppen und Mitglieder hinzu...

Die neuesten dänischen Aktivitäten und Versammlungen sind auf der Internetseite unter www.natteravnene.dk nachlesbar.

Weitere Auskünfte zu diesem Projekt erhalten Sie bei Ihrem Kriminalpräventiven Rat!

Wenn wir Ihr Interesse für diese ehrenamtliche Tätigkeit als Nacht-Rabe geweckt haben, freuen wir uns, Sie zu einem Informationsgespräch in den Geschäftsstellen des KPR der Stadt Schleswig oder der Stadt Kappeln zu begrüßen.

Sie können aber auch gerne zum Telefon greifen, wir freuen uns über Ihr Interesse an dieser gemeinwohlorientierten Aufgabe.

Weitere Ansprechpartner:

Schleswig

Frau Maren Korban

☎ 04621 31321

Kappeln

Herr Dietmar Gräwe

☎ 04642 3127